

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Rosenheim



Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Sozialministeriums der Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen und der Bundesinitiative Frühe Hilfen gefördert.

Erstellt im März 2015 von Christine Maier

Inhalt

Einleitung

1. KoKi Fachdienst Frühe Kindheit im Kreisjugendamt

- 1.1. Ziele
- 1.2. Zielgruppen
- 1.3. Aufgaben
- 1.4. Organisatorische Eingliederung im Kreisjugendamt
- 1.5. Personelle und räumliche Ausstattung
- 1.6. Erreichbarkeit
- 1.7. Schnittstellen und Abgrenzung zu den Diensten innerhalb des Kreisjugendamtes
 - 1.7.1. Allgemeiner Sozialdienst
 - 1.7.2. Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege
 - 1.7.3. Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

2. Netzwerkarbeit

- 2.1. Instrumente der Netzwerkarbeit in den Regionen
 - 2.1.1. Regionale Runde Tische
 - 2.1.2. Regionale Jugendhilfeforen
 - 2.1.3. Praxisforum der Familienhebammen
 - 2.1.4. Arbeitsgespräch Schwangerenberatungsstellen
 - 2.1.5. Jahresgespräch mit Vertretern der Kinderärzte
 - 2.1.6. Arbeitstreffen Hebammen
 - 2.1.7. Koordinationstreffen Familienpaten
 - 2.1.8. Arbeitsgruppe KoKi – ASD – Jobcenter
 - 2.1.9. Treffen der KoKi-Fachkräfte der Region 18
 - 2.1.10. Jugendhilfeausschuss
- 2.2. Netzwerkpartner
- 2.3. Kooperation mit der Stadt Rosenheim

3. Frühe Hilfen im Landkreis Rosenheim

- 3.1. Navigationsfunktion und weitere Angebote
- 3.2. Angebote von Koki Fachdienst Frühe Kindheit
 - 3.2.1. Familienhebammen
 - 3.2.2. Kinderbetreuung im Haushalt
 - 3.2.3. Familienpatenprojekte
 - 3.2.4. Projekt Elterncoaching

4. Qualitätssicherung

- 4.1. Bedarfsanalyse
- 4.2. Fachtage
- 4.3. Fortschreibung der Konzeption

5. Öffentlichkeitsarbeit

- 5.1. Informationsmaterial
- 5.2. Newsletter
- 5.3. Internetpräsenz

Einleitung

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption im Landkreis Rosenheim

Das Land Bayern begann 2008 mit der Einführung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi), die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Integration (StMAS) finanziell gefördert werden.

Seit 2010 sind die „KoKis“ in Bayern flächendeckend an den Jugendämtern der Städte und Landkreise eingerichtet und mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt. Die Grundlinien bezüglich der Inhalte, Umsetzung und Ausgestaltung der KoKis sind definiert in den „Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen - KoKi Netzwerk Frühe Hilfen“ (vgl. Förderrichtlinien für KoKis des StMAS, Anlage 1).

Im Landkreis Rosenheim wurde das Netzwerk Frühe Kindheit im Jahr 2009 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, nachdem im Jahr 2008 die finanzielle Förderung auf Grund der Evaluationsergebnisse des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ vom StMAS auf den Weg gebracht worden war.

Begonnen wurde 2010 mit einer umfassenden Bestandsanalyse und gleichzeitigem Bekanntmachen bei allen zukünftigen Netzwerkpartnern. Seitdem hat sich im Landkreis Rosenheim im Bereich der Frühen Hilfen viel weiter entwickelt, innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe. Im Mittelpunkt standen vor allem das Voranbringen nachhaltiger Kooperationen mit Netzwerkpartnern und die Schaffung regionaler Netzwerke für die Frühen Hilfen.

Die verstärkte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe hatte zur Folge, dass sich nun viele Akteure mit dem Thema der Frühen Kindheit befassen, so zum Beispiel die Freien Jugendhelferträger.

Entsprechend der Förderrichtlinien des Staatsministeriums ist eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen.

Aus Artikel 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) ist der Auftrag ebenso abzuleiten.

Diese liegt hiermit für die Frühen Hilfen des Landkreises Rosenheim vor.

1. KoKi – Fachdienst Frühe Kindheit im Kreisjugendamt

1.1. Ziele

Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist es, Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Stelle wurde eingerichtet, um Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern vorzubeugen (primäre und sekundäre Prävention). Belastungen und Risiken sollen frühzeitig erkannt, Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Man setzt hier auf das frühzeitige Erreichen der Familien, die aufgrund ihrer belasteten Lebenssituation Unterstützung in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder brauchen.

Die ersten Lebensjahre werden als ausschlaggebend für die weitere kindliche Entwicklung betrachtet. Durch die Angebote der Frühen Hilfen sollen vom Grundgedanken her vor allem Kinder im Alter von 0-3 Jahren erreicht werden.

Im Landkreis Rosenheim wurde das Alter auf sechs Jahre erweitert, um einen größeren Kreis von Familien zu erreichen.

1.2. Zielgruppen:

1.2.1. Familien

Zielgruppe sind zunächst alle Familien im Landkreis mit Kindern von 0-6 Jahren.

Für Familien, die sich in einer Belastungssituation befinden, werden spezielle Angebote vorgehalten.

Belastende Faktoren können sein:

- Schwierige Eltern-Kind-Bindung
- Wenig Wissen über kindliche Bedürfnisse
- Unsicherheit im Umgang mit dem Kind
- Erzieherische Überforderung
- Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung
- Psychische / physische Belastungen der Eltern
- Kein oder wenig soziales Umfeld
- Alleinerziehend
- ...

1.2.2. Fachkräfte

Fachkräfte aus der Jugendhilfe sowie dem Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungswesen können sich zur fachlichen Beratung an KoKi Fachdienst Frühe Kindheit wenden.

Die wichtigsten Kooperations- oder Netzwerkpartner sind:

- Drei Schwangerenberatungsstellen
- Eine Erziehungsberatungsstelle
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Kinderärzte (14 Praxen)
- Sechs Familienhebammen, etwa 80 Hebammen
- Kindertageseinrichtungen
- Fünf Frühförderstellen
- Eine Kinderklinik und drei Geburtskliniken
- Jobcenter
- Verschiedene regionale Akteure

1.3. Aufgaben von KoKi Fachdienst Frühe Kindheit des Kreisjugendamtes:

Ihre wichtigste Aufgabe sieht die Koordinierende Kinderschutzstelle darin, ein interdisziplinäres Netzwerk aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen dieser Netzwerkarbeit bietet die Stelle Schulungen oder Fortbildungen für die Kooperationspartner an. Fachkräfte werden über die Angebotslandschaft im Landkreis informiert oder fallbezogen beraten.

Eine weitere Aufgabe ist die Navigations- und Beratungsarbeit für die jungen Familien. KoKi Fachdienst Frühe Kindheit berät die Eltern niedrigschwellig und vermittelt bei Bedarf passgenaue Hilfen. Individuelle Problemlagen werden berücksichtigt, mögliche erzieherische oder wirtschaftliche Hilfen, die über das Jugendamt angeboten werden, sowie Hilfen und Institutionen, die in den Regionen zu finden sind, können vermittelt werden.

KoKi Fachdienst Frühe Kindheit berät auch allgemein zu Themen der frühen Kindheit, hier alles was mit Erziehung und Entwicklung des Kindes zu tun hat. Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ist diese Beratungsaufgabe seit 01.01.2012 nun auch zusätzlich gesetzlich verankert.

1.4. Organisatorische Eingliederung im Kreisjugendamt

Fachlich und organisatorisch ist Koki Fachdienst Frühe Kindheit im Sozialen Fachdienst des Kreisjugendamtes eingebunden.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist dort ein eigenständiger Fachdienst. Im Sozialen Fachdienst finden sich außerdem der Allgemeine Sozialdienst, Adoptionsvermittlung und Pflegekinderdienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Fachteam unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der soziale Fachdienst ist in drei Dienste aufgeteilt mit jeweils eigenen Leitungen (siehe Organigramm, Anlage 2).

1.5. Räumliche und personelle Ausstattung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist mit drei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, die zusammen 2,2 Stellen ergeben. Aufgeteilt sind die Stellen in eine Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen. Zudem ist ein Leitungsanteil von 0,2 Stellen bei einer Gruppenleitung des ASD angesiedelt.

Die regionale Aufteilung spielt wegen der Größe des Landkreises Rosenheim eine wichtige Rolle vor allem in der Netzwerk- und Fallarbeit. So ist der Landkreis in vier Regionen aufgeteilt, die von den Mitarbeitern folgendermaßen betreut werden: Frank Wiens (Vollzeit) betreut die Regionen des nördlichen Landkreises (Wasserburger Raum) und des östlichen Landkreises (Chiemgau).

Der westliche Landkreis Rosenheim, das Mangfalltal, wird von Charlotte Alscher-Huber bearbeitet.

Für den südlichen Landkreis (Inntal) ist Christine Maier zuständig (Landkreiskarte, siehe Anlage 3).

Das gemeinsame Büro der Fachkräfte befindet sich im Kreisjugendamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer UG 08.

Jeder Mitarbeiter hat dort einen eigenen Arbeitsplatz.

Um Privatsphäre und Datenschutz zu wahren, stehen für persönliche Beratungen von Klienten Besprechungsräume zur Verfügung.

1.6. Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die drei Fachkräfte von KoKi Fachdienst Frühe Kindheit sind im Rahmen der Öffnungszeiten des Landratsamtes bzw. des Kreisjugendamtes persönlich oder telefonisch erreichbar.

Die Erreichbarkeit wird während Außendienstterminen sichergestellt durch einen Anrufbeantworter, den jeder Mitarbeiter für sich verwaltet.

Ein Rückruf erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten zwei Werktage.

Im Falle von Urlaub befindet sich auf dem jeweiligen Anrufbeantworter ein entsprechender Text mit Abwesenheitszeiten und Rufnummer der Vertretung. Allgemein sieht die Vertretungsregelung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (Fachdienst Frühe Kindheit) vor, dass sich die Mitarbeiter gegenseitig vertreten.

Die Erreichbarkeiten der drei Fachkräfte sind folgendermaßen:

Frank Wiens:

Telefon, 08031-392-2598; E-Mail: frank.wiens@lra-rosenheim.de

Charlotte Alscher – Huber:

Telefon, 08031-392-2597; E-Mail: charlotte.alscher-huber@lra-rosenheim.de

Christine Maier:

Telefon, 08031-392-2599; E-Mail: christine.maier2@lra-rosenheim.de

(Siehe Anlage 4, KoKi – Karte)

1.7. Schnittstellen und Abgrenzung zu Diensten innerhalb des Kreisjugendamtes

1.7.1. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

Schnittstellen:

- Teilnahme an den regionalen Runden Tischen
- Zweimonatliche gemeinsame Dienstbesprechungen mit dem Sozialen Fachdienst
- Vermittlung vom ASD an KoKi mit Übergabestandard (verbindliches Übergabegespräch und PSD)
- Vermittlung von KoKi an ASD mit Übergabestandard (verbindliches Übergabegespräch und PSD Frühe Hilfe)
- Gemeinsame Hausbesuche bei Gefährdungsüberprüfungen in Familien mit Kindern von 0-3 Jahren

Abgrenzung:

Werden im Verlauf einer Beratung oder Begleitung einer Familie gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt, wird der Allgemeine Sozialdienst informiert.

Dies kann gegebenenfalls gegen den Willen der Eltern geschehen. In diesen Fällen zeigen die Eltern mangelnde Kooperationsbereitschaft oder die Dringlichkeit ist sehr hoch. Die Eltern werden mit einbezogen, um den Übergang in eine Gefährdungsüberprüfung durch den ASD bestmöglich mit allen Beteiligten zu kommunizieren.

1.7.2. Kindertagesbetreuung / Kindertagespflege

Schnittstellen:

- Teilnahme an den regionalen Runden Tischen
- Fallbezogene Zusammenarbeit
- Bei Bedarf gemeinsame Besprechungen
- Teilnahme bei Bedarf an KiTa-Leiterinnenkonferenz oder Forum U3
- Ausgewählte KiTa-Leiterinnen nehmen an den Runden Tischen teil

Abgrenzung:

- Kinderbetreuung im Haushalt / Tagespflege, Gebühren für Kinderbetreuung (siehe Anlage 5)

1.7.3. Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft

Schnittstellen:

- Automatische Adressdatenübermittlung bei minderjährigen Müttern
- Bei Bedarf gemeinsame Beratungsgespräche mit Klienten
- Einmal jährlich Besprechung über den aktuellen Stand

2. Netzwerkarbeit

2.1. Instrumente der Netzwerkarbeit in den Regionen

2.1.1. Regionale Runde Tische

In den vier Landkreisregionen Mangfalltal, Chiemgau, Wasserburger Raum und Inntal finden jeweils zweimal jährlich Runde Tische statt.

Die Runden Tische haben folgende Ziele:

- Akteure, die mit jungen Familien zu tun haben, werden zusammengebracht
- Gegenseitiges Kennenlernen der Aufgaben und Sichtweisen
- Förderung der Kooperation bis hin zu Vereinbarungen
- Information über Institutionen, die nicht am Runden Tisch vertreten sind

Teilnehmer an den Runden Tischen:

- Kinderärzte
- Hebammen/Familienhebammen
- Schwangerenberatungsstellen
- Frühförderstellen
- Erziehungsberatungsstelle
- Nachsorge-Kinderkrankenschwestern des RoMed Klinikums
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Leitungen von Kindertagesstätten
- Allgemeiner Sozialdienst
- Elternkursleiterinnen
- teilweise Gynäkologen
- Jobcenter
- Spezielle Akteure der jeweiligen Regionen

Teilnehmende Dienste stellen sich vor, oder es werden fachliche Themen aufgegriffen und u. U. Referenten von außen eingeladen.

Als Beispiel werden nachfolgend die Veranstaltungen von 2014 mit Themen aufgeführt.

Region Mangfalltal:

Zwei Veranstaltungen im Rathaus in Bad Aibling (Frühjahr / Herbst)

Themen:

- Beratung bei Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung
- Vorstellung Sozialpsychiatrischer Dienst und „Aktion für das Leben“,
- Diskussion: „Sind werdende oder junge Eltern ausreichend über mögliche Unterstützungsmöglichkeiten informiert?“

Region Chiemgau:

Eine Veranstaltung im Kath. Pfarrzentrum in Prien (Herbst)

Themen:

- Vorstellung und Klärung der Zusammenarbeit (durch den Mitarbeiterwechsel)
- Vorstellung Familienpatenprojekt „Rückenwind“ des SkF Prien

Region Inntal:

Zwei Veranstaltungen im evangelischen Pfarrheim Brannenburg (Frühjahr / Herbst)

- Vorstellung der Kindertagesbetreuung und der Tagespflege des Landkreises Rosenheim, Entwicklung des Krippenausbaues
- Diskussion: „Was macht es mit den Kindern, wenn sie bereits so früh in Betreuung gegeben werden?“
- Vorstellung von zwei Frühförderstellen, Caritas und KESS
- Diskussion: „Was sind Frühe Hilfen?“

Region Wasserburger Raum

In dieser Region fand die Auftaktveranstaltung zum Runden Tisch im März 2015 statt.

2.1.2. Regionale Jugendhilfeforen

Die KoKi-Fachkräfte nehmen an den halbjährlich stattfindenden regionalen Jugendhilfeforen teil (siehe Anlage Landkreiskarte). Dieses Gremium besteht aus sozialpädagogischen Fachkräften der jeweiligen Region, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind, wie Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes, der Erziehungsberatung, der Ambulanten Hilfen der Freien Träger, Vertreter von Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendhilfe im Strafverfahren, offener Jugendarbeit und Kindertageseinrichtungen.

2.1.3. Praxisforum Familienhebammen:

Ende 2012 wurde für die Familienhebammen das „Praxisforum“ entwickelt. Im Praxisforum treffen sich die Familienhebammen alle sechs bis acht Wochen, um ihre Praxiserfahrungen zu reflektieren und gemeinsam die Hilfe weiterzuentwickeln. Inhaltlich wird am Rollenverständnis der Familienhebammen gearbeitet, zugleich dient es der fachlichen Weiterqualifizierung. Es besteht die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung.

2.1.4. Arbeitsgespräch Schwangerenberatungsstellen

Ein Arbeitsgespräch mit den drei Schwangerenberatungsstellen findet jährlich zusammen mit der KoKi Stadt statt.

Themenschwerpunkte waren bisher die gegenseitige Information über die aktuelle Arbeit und die netzwerkbezogene und fallbezogene Kooperation.

2.1.5. Jahresgespräch mit Vertretern der Kinderärzte:

Ebenfalls jährlich findet ein Gespräch mit Vertretern der Kinderärzte statt, das ebenfalls in Kooperation mit KoKi Stadt durchgeführt wird. In der Regel nehmen drei Vertreter der Kinderärzte und ein Vertreter der Kinderklinik teil.

2.1.6. Arbeitstreffen Hebammen

Das 2010 eingeführte und anfänglich gut besuchte Treffen wurde nach einer gut einjährigen Pause im Jahr 2015 wieder aufgenommen. Zweimal jährlich werden freiberufliche Hebammen, Hebammen des Geburtshauses und der Geburtskliniken zu einer thematisch vorstrukturierten Besprechung eingeladen.

2.1.7. Koordinationsstreifen Familienpaten

Zweimal jährlich findet zur Abstimmung und Weiterentwicklung der beiden Familienpaten-Projekte im Landkreis ein Treffen der KoKi mit den beiden Projektkoordinatorinnen statt.

2.1.8. Arbeitsgruppe KoKi – ASD- Jobcenter

Die jährlich zusammentretende Arbeitsgruppe erarbeitete zunächst die Schnittstellen der Zusammenarbeit. Anlässlich einer Veranstaltung im Februar 2014 stellte sich das Jugendamt, hier speziell der Allgemeine Sozialdienst und der Fachdienst Frühe Kindheit dem Jobcenter im Landkreis vor.

2.1.9. Treffen der KoKi-Fachkräfte der Region 18

Die KoKi–Fachkräfte der Landkreise Traunstein, Berchtesgaden, Altötting, Mühldorf, Stadt und Landkreis Rosenheim treffen sich zwei Mal im Jahr. Die Treffen finden rotierend in den verschiedenen Landkreisen statt. Themenschwerpunkte sind hier die aktuellen Entwicklungen an den jeweiligen Stellen und landesweit.

2.1.10. Jugendhilfeausschuss

Dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rosenheim werden geplante Projekte vorgestellt und mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt.

2.2. Netzwerkpartner:

Alle Fachkräfte und Dienste im Gesundheitswesen und den psychosozialen Diensten sind in regionalen Datenbanken aufgenommen.

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Familien

Reichenbachstr. 3. 83022 Rosenheim
Außenstellen in Bruckmühl, Brannenburg und Wasserburg.

Schwangerenberatungsstellen:

Donum Vitae in Bayern e.V.

Aventinstr. 2, 83022 Rosenheim
Außenstellen in Bruckmühl und Wasserburg.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Rosenheim

Prinzregentenstr. 19, 83022 Rosenheim

Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Familienfragen des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Südostbayern (SkF)

Prinzregentenstr. 6-8, 83022 Rosenheim
Außenstellen in Wasserburg, Prien und Kolbermoor.

Freie Träger:

Kinderschutzbund, Kreisverband Rosenheim e.V.

Färberstr. 19
83022 Rosenheim

Regionalbüro in Wasserburg:

Auf der Burg 11
83512 Wasserburg

Diakonie

Flexible Jugendhilfe Oberbayern
Dietrich – Bonhoefferstr. 10
83043 Bad Aibling

Frühförderstellen:

Caritas IFS
Goethestr. 36
83024 Rosenheim

KESS Frühförderstelle

Happinger Str. 98
83026 Rosenheim

Therapiezentrum Kinderarche

IFS Rosenheim
Bahnhofstr. 17
83022 Rosenheim

Kids Kinderhilfe e.V.

Heubergstr. 2
83043 Bad Aibling

IFS der KJF Wasserburg

Holzhofweg 16
83512 Wasserburg

Kinder- und Jugendärzte im Netzwerk Frühe Kindheit:

Mangfalltal:

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Michael Strobelt / Dr. med. Roland Schmid
Bahnhofstr. 16
83052 Bruckmühl

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Stephan von Koskull / Dr. med. Christian Becker
Kirchzeile 4
83043 Bad Aibling

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Edeltraud Gerber
Bahnhofstr. 4
83059 Kolbermoor

Chiemgau:

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Georg Mair / Dr. med. Bettina Aichholzer
Chiemseestr. 5
83093 Bad Endorf

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Heinz Lechner / Dr. med. Birgit Jork-Käferlein
Seestr. 11
83209 Prien am Chiemsee

Inntal:

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Annegret Klein
Rosenheimer Str. 33
83080 Oberaudorf

Wasserburger Raum:

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Marko Senjor
Kellerstr. 8
83512 Wasserburg

Kinder- und Jugendarztpraxis
Dr. med. Michael Stürmlinger / Dr. med. Christoph Herbst
Bahnhofstr. 17
83512 Wasserburg

Geburtskliniken

RoMed Klinikum Rosenheim / Perinatalzentrum
Pettenkofenstr. 10
83022 Rosenheim

RoMed Klinikum Bad Aibling
Harthausener Str. 16
83043 Bad Aibling

RoMed Klinikum Wasserburg
Krankenhausstr. 2
83512 Wasserburg

Kinderklinik:

RoMed Klinikum Rosenheim
Pettenkofenstr. 10
83022 Rosenheim

Harl.e.kin und Rosenheimer Nachsorge
Pettenkofenstr. 10
83022 Rosenheim

Triangel Schreiambulanz
Pettenkofenstr. 10
83022 Rosenheim

2.3. Kooperation mit der Stadt Rosenheim

Die Kooperation mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle der Stadt Rosenheim besteht von Anfang an und hat sich zu einem gemeinsamen Steuerungsinstrument der Frühen Hilfen entwickelt. Es finden monatlich Abstimmungsgespräche statt. Kooperationsgespräche mit den Netzwerkpartnern werden in der Regel gemeinsam durchgeführt.

Die Familienhebammenhilfe wird gemeinsam gesteuert und weiterentwickelt, das Praxisforum gemeinsam geleitet (siehe unter 2.3.).

Die Stellen geben gemeinsam einen Newsletter heraus (siehe unter 5.2.).

3. Frühe Hilfen im Landkreis Rosenheim

Ergänzend zur bereits vorhandenen Helfelandschaft hat KoKi Fachdienst Frühe Kindheit seit 2010 folgende Angebote der Frühen Hilfen initiiert:

3.1. Angebote der Netzwerkpartner

Neben den oben aufgeführten Frühen Hilfen gibt es noch eine Vielzahl an Angeboten für junge Familien im Landkreis, an die KoKi Fachdienst Frühe Kindheit weitervermittelt.

Nachstehend werden einige aufgeführt:

- Triangel, Schreiambulanz
- Interdisziplinäre Frühförderung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Elternkurse: „Starke Eltern, starke Kinder“ (Kinderschutzbund), SAFE (SkF)
- Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)
- Eltern-Kind-Gruppen
- Spielegruppen
- Seminare zur Ernährung, Bewegung und Entwicklung von Kindern
- Ehrenamtliche Strukturen
- Lokale Netzwerke
- Niedergelassene Therapeuten

3.2. Angebote von KoKi Fachdienst Frühe Kindheit:

3.2.1. Familienhebammen

Gemäß § 16 SGB VIII kann im Rahmen des Aufgabenfeldes der KoKi im Bedarfsfall eine Familienhebamme als niedrigschwellige Hilfe eingesetzt werden. Die enge Vernetzung mit den Familienhebammen stellt für die KoKi eine wichtige Brücke zum Gesundheitswesen dar. Das Hauptaugenmerk der Familienhebammentätigkeit liegt auf der gesundheitlichen und psychosozialen Entwicklung von Säuglingen sowie auf der Eltern-Kind-Bindung. Hierbei bezieht sie das gesamte Familiensystem in ihre Arbeit ein und arbeitet dessen Ressourcen heraus. Im sozialen Netzwerk denkt die Familienhebamme interdisziplinär und vernetzt verschiedene Hilfsangebote miteinander.

Die Familienhebamme kann in Familien mit erhöhtem Förderbedarf bis zum ersten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden.

In Einzelfällen wird die Familienhebamme auch schon vor der Geburt eines Kindes eingesetzt.

Das Kreisjugendamt Rosenheim beauftragt freiberufliche Familienhebammen fallbezogen, das heißt jeweils für die Betreuung einzelner Familien. Im Rahmen einer Betreuungsvereinbarung werden die inhaltlichen Ziele und die erforderlichen Betreuungsstunden festgelegt (maximal zehn Stunden wöchentlich). Das Kreisjugendamt Rosenheim schließt dann mit der Familienhebamme einen Honorarvertrag ab.

Die eingesetzte Hebamme steht in engem Austausch mit der regional zuständigen KoKi-Fachkraft. Zusätzlich bietet das Praxisforum (s.o. 2.1.3.) die Möglichkeit der kollegialen Fallberatung und der Reflexion mit den anderen Familienhebammen.

3.2.2. Kinderbetreuung im Haushalt

Diese ehrenamtliche Entlastungshilfe umfasst die stundenweise Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr. Sie wurde speziell entwickelt, um Familien in vorübergehenden Belastungssituationen (mutmaßlich >6 Monate) zu unterstützen. Derzeit umfasst der Betreuerpool etwa 80 Personen im ganzen Landkreis.

Gründe sind zum Beispiel eine hohe psychische oder physische Belastung / Erschöpfung der Eltern, wodurch diese ihre elterlichen Aufgaben nicht angemessen erfüllen können.

Der Bedarf wird in einem persönlichen Gespräch, meist in Form eines Hausbesuches, ermittelt.

Die Betreuung findet nach Absprache mit den Eltern und der Betreuungsperson meist im Haushalt der Familie statt. In Ausnahmefällen nimmt die Betreuungsperson die Kinder auch mit zu sich, wenn die häusliche Umgebung kindgerecht ist.

Die Hilfe ist zeitlich begrenzt. Sie kann bis zu 6 Monate gewährt werden. Die Wochenstundenzahl darf 10 Stunden nicht übersteigen.

Die ehrenamtlichen Helfer sollten nach Möglichkeit in der Nähe der Familie wohnhaft sein, um weite Fahrwege zu ersparen. Den Betreuungspersonen wird eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale (§3 Abs. 26 EStG) gezahlt. Es sind meist Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen oder Personen, die Erfahrung mit Kindern haben. Ein persönliches Vorstellungsgespräch und die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (gemäß §72a SGB VIII) sind obligatorisch. Die regionale Fachkraft berät und begleitet die Betreuungspersonen während der Einsatzphase.

Einmal im Jahr findet ein Treffen mit den Betreuungspersonen dieser Hilfeform statt. Der Austausch unter den Betreuungspersonen ist ein wichtiger Teil des Treffens. Übergreifende Themen werden gemeinsam gesammelt und dann beim nächsten Treffen behandelt. So lag der Schwerpunkt beim letzten Treffen

auf der Frage, wie eine gute Beendigung der Kinderbetreuung gestaltet werden kann.

3.2.3. Familienpatenprojekte

Im Rahmen des § 16 SGB VIII dienen Familienpatenschaften zur „Unterstützung der Erziehungsleistung“ und sind aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Familienpaten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angesiedelt. Bei Einhaltung der Förderkriterien stehen für Familienpaten-Projekte Mittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen zur Verfügung.

Zielgruppe sind Schwangere und Eltern mit Kindern unter drei Jahren, die aufgrund mangelnder sozialer Unterstützung ihre familiären Aufgaben nicht ausreichend wahrnehmen können.

Familienpatenprojekt Wasserburg:

Das Projekt geht auf eine Initiative des Kinderschutzbundes mit dem Mehrgenerationenhaus und der Wasserburger Familienberaterin zurück und begann im Jahr 2012. Seit Herbst 2013 besteht eine Kooperation mit dem Kreisjugendamt Rosenheim, das nach einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses den Hauptteil der Sach- und Personalkosten trägt. Der Kinderschutzbund ist hierbei Kooperationspartner des „Netzwerks Familienpaten Bayern“ und arbeitet nach dessen Qualitätskriterien.

Familienpatenprojekt Prien:

Das Projekt „Rückenwind“ unterstützt seit 2013 Familien aus der Region Chiemgau. Träger ist der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF). Die Projektfinanzierung durch das Erzbischöfliche Ordinariat lief im Sommer 2015 aus, und der Jugendhilfeausschuss beschloss, die entsprechenden Mittel für die Weiterführung zur Verfügung zu stellen.

3.2.4. Projekt Elterncoaching

Das Projekt Elterncoaching läuft in einer Erprobungsphase in den Regionen Mangfalltal und Chiemgau zunächst bis Ende 2015. Nach Evaluation der Ergebnisse wird über eine Fortführung entschieden.

Die Beratung führt die Diakonie nach der Methode Video-Home-Training (VHT) durch. Zeitlicher Umfang sind 20 Hausbesuche im Zeitraum von etwa einem ¾ Jahr.

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren, die ihren Erziehungsalltag als belastend erleben und Unterstützung im Umgang mit den Kindern suchen.

Die Eltern sollen in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und darin unterstützt werden, eine sichere Bindung zu ihrem Kind aufzubauen.

Die Beratung findet in der gewohnten Umgebung der Familie statt. Es werden kurze Videosequenzen von alltäglichen Situationen wie Spielen, Füttern/Essenssituation usw. aufgenommen. Gelungene Interaktionen werden von der Beraterin zusammengeschnitten und beim nächsten Termin gemeinsam mit den Eltern angeschaut und ausgewertet. Ziel dabei ist, vorhandene Ressourcen bewusst zu machen, damit die Eltern diese gezielter einsetzen können. Zudem kann den Eltern zusätzliches Wissen vermittelt werden, welche Entwicklungsschritte ihr Kind gerade macht und wie sie diese fördern können.

Der Bedarf wird in einem persönlichen Gespräch ermittelt, meist gemeinsam mit dem Netzwerkpartner, der die Familien an den Fachdienst Frühe Kindheit vermittelt.

Alle oben aufgeführten Hilfen sind kostenfrei für die Familien.

Die gesetzliche Grundlage ist der § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), damit ist die Inanspruchnahme dieser Hilfen freiwillig.

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die fachliche und praktische Arbeit der KoKi Fachdienst Frühe Kindheit im Landkreis Rosenheim wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Für die inhaltliche Weiterentwicklung wird sehr stark das Netzwerk genutzt. Ein zentrales Qualitätskriterium ist dabei die Passgenauigkeit der eingesetzten Hilfen, die regelmäßig in den oben genannten Netzwerktreffen thematisiert wird. Die Erfahrungen und Anregungen der Netzwerkpartner werden aufgenommen und das Angebot immer wieder entsprechend angepasst.

Aktuelle Entwicklungen, z. B. das Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes seit 01/2012, werden von KoKi Fachdienst Frühe Kindheit beobachtet und ins Netzwerk eingespeist.

4.1. Bedarfsanalyse

Eine Bedarfsanalyse für das Netzwerk Frühe Kindheit erfolgt unter Einbeziehung der Jugendhilfeplanung und der Sozialstrukturanalyse für den Landkreis Rosenheim. Darüber hinaus wird der Bedarf der Frühen Hilfen in regelmäßigen Auswertungsgesprächen mit den Netzwerkpartnern gemeinsam reflektiert und überarbeitet.

4.2. Qualitätssicherung

Zur kontinuierlichen Sicherstellung der Qualität Früher Hilfen werden folgende Gremien genutzt:

- Wöchentliche Teambesprechung der Fachkräfte
- 14-tägige Teambesprechung mit Leitung
- Monatliche Besprechung mit KoKi Stadt
- Jährlicher Klausurtag
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsangeboten und Fachtagen des Bayerischen Landesjugendamtes

Bei den eingesetzten Hilfen Elterncoaching und Familienpaten ist ein entsprechendes Berichtswesen vereinbart. Bei der Hilfe „Kinderbetreuung im Haushalt“ kommen Auswertungsbögen zum Einsatz. Die Familienhebammenhilfe wird mit beiden Instrumenten ausgewertet.

Die Überprüfung der Arbeit und der Weiterentwicklung wird in Form eines Sachstandsberichtes jährlich der Regierung von Oberbayern und dem StMAS vorgelegt. Dieser Sachstandsbericht ist Bestandteil der Förderrichtlinien zur Arbeit der KoKis in Bayern.

4.3. Fachtage

Koki Fachdienst Frühe Kindheit bietet für alle Netzwerkpartner Fachtage zu Themen der Frühen Kindheit an. Die Veranstaltungen finden meist in den Regionen statt. Ein Beispiel für einen interdisziplinären Fachtag: „Eltern-Kind-Interaktion im ersten Lebensjahr: Positive Beziehungserfahrung als Schutzfaktor in der frühkindlichen Entwicklung und mögliche Risiken.“

4.4. Fortschreibung der Konzeption

Aufgrund eines Personalengpasses ist dies die erste Fassung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption.

Geplant ist eine Überarbeitung alle fünf Jahre.

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1. Informationsmaterial

Bei Veranstaltungen führen die KoKi-Fachkräfte regelmäßig eine geeignete Auswahl an Informationsmaterial mit. Broschüren und Flyer werden zur Mitnahme empfohlen, Fachzeitschriften, Bücher und DVDs zur Ansicht aufgelegt.

Interne Infomaterialien

- KoKi-Flyer
- Landkreiskarte mit Zuständigkeiten
- Infoblätter über die §16-Hilfen
- Flyer „Die Familienhebamme im Landkreis Rosenheim“
- Kärtchen „Das Jugendamt berät, unterstützt und schützt“ (für Stadt und Landkreis)

Externe Infomaterialien

- Broschüre „Was Jugendämter leisten“
- Flyer „Elternbriefe“, „Eltern im Netz“
- Informationsbroschüre „Datenschutz bei Frühen Hilfen“ des NZFH
- Anlassbezogene Flyer, z.B. „Vertrauliche Geburt“

Fachveröffentlichungen

- „Frühe Kindheit“, Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind e.V.
- Veröffentlichungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), der Bundesinitiative Frühe Hilfen (BI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Anlassbezogen ausgewählte Zeitschriften und Fachbücher

5.2. Newsletter

Alle Netzwerkpartner in Stadt und Landkreis erhalten dreimal jährlich einen elektronischen Newsletter, der von einem Redaktionsteam beider KoKi-Stellen erstellt wird. Der Newsletter beinhaltet Informationen aus der Angebotslandschaft, Fortbildungs- und Veranstaltungshinweise für Fachkräfte sowie Besprechungen aktueller Medien. Für die Netzwerkpartner besteht die Möglichkeit, eigene Angebote zu platzieren.

Der Verteiler umfasst derzeit über 300 Adressaten, interne Weitergaben nicht mitgerechnet. Der Newsletter wird auch an die KoKi-Stellen der Nachbarlandkreise der Region 18 verschickt, die das umgekehrt genauso handhaben.

5.3. Internetpräsenz

Auf der Homepage des Landkreises Rosenheim ist der Fachdienst Frühe Kindheit unter www.landkreis-rosenheim.de/jugendamt zu finden.

Dort können Fachkräfte und Eltern eine kurze Beschreibung der Aufgaben und Ziele nachlesen und erhalten Informationen über die Zuständigkeiten und Kontaktdaten der KoKi-Fachkräfte.

Zum Download stehen die jeweils drei letzten Ausgaben des Newsletters bereit.